

## Nutzungsordnung zu Office 365 SLUZ für Lernende der Gymnasien des Kantons Luzern

Die folgende Nutzungsordnung regelt die Nutzung von Office 365 für Lernende an den Gymnasien des Kantons Luzern.

Obwohl es sich bei Office 365 um eine Internetplattform mit geschütztem Zugang handelt, müssen Sicherheits- und Datenschutzaspekte bedacht und eingehalten werden. Die Plattform darf von den Lernenden erst verwendet werden, nachdem sie von dieser Nutzungsordnung Kenntnis genommen und sich mit Unterschrift zu deren Einhaltung verpflichtet haben.

### 1. Grundsätze für die Nutzung

- a. Benutzernamen und Passwörter sind **persönlich** und **nicht übertragbar**. Die Passwörter sind geheim zu halten.
- b. Office 365 ist eine Schulplattform und darf **nur im Rahmen des Unterrichts** und ausschliesslich für Unterrichtszwecke benutzt werden. **Eine Nutzung zum privaten Gebrauch ist nicht erlaubt** (zum unerlaubten Privatgebrauch vgl. insbesondere Ziff. 2e).
- c. Alle Lernenden sind für die Verwendung von Office 365 im Rahmen der geltenden Rechtsordnung persönlich verantwortlich.

### 2. Missbräuchliche Nutzung

Missbräuchlich ist jede Verwendung von Office 365, welche gegen diese Nutzungsordnung und gegen Bestimmungen der Rechtsordnung verstösst sowie Rechte Dritter verletzt.

Missbräuchlich sind insbesondere folgende Handlungen:

- a. Die Nutzung von Office 365 zu Privatzwecken.
- b. Versendung von E-Mails in Täuschungs- oder Belästigungsabsicht und private Massensendungen,
- c. Erfassen, Verarbeiten, Speichern oder Übermitteln von Daten mit rassistischem, sexistischem oder pornografischem Inhalt,
- d. widerrechtliches Kopieren von Daten oder Software jeglicher Art,
- e. widerrechtliches Bereitstellen (Upload) und Verbreiten von urheberrechtlich geschützten Werken jeglicher Art (insbesondere Filme, Musik und Fotos).

### 3. Überwachung/Protokollierung

Zur Gewährleistung der technischen Sicherheit und der Funktionsfähigkeit wird die Benutzung von Office 365 systematisch kontrolliert und überwacht. Zu diesem Zweck werden Protokolle erstellt, welche Benutzeraktivitäten, Systemfehler und sicherheitsrelevante Vorkommnisse festhalten.

Die systematische Auswertung der Protokolle erfolgt anonym und nur auf Störmeldungen hin.

Personenbezogene Auswertungen können im Rahmen eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens erfolgen.

Es werden folgende Daten protokolliert:

Internetzugriffe: Benutzername, aufgerufene Internet-Adressen, Zugriffszeit, Zugriffsdauer, Grösse der heruntergeladenen Dateien,

#### *4. Sanktionen*

Verstösst ein Lernender oder eine Lernende bei der Nutzung von Office 365 gegen diese Nutzungsordnung oder die übrige Rechtsordnung, können die im kantonalen Gymnasialrecht vorgesehenen Disziplinar massnahmen ergriffen werden. Eine Strafverfolgung und die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche bleiben vorbehalten.

#### *5. Datensicherheit*

Für die Datensicherung ist jeder und jede Lernende selbst verantwortlich. Es besteht keine Möglichkeit gelöschte Daten wieder zurückzuholen.

#### *6. Beendigung des Nutzungsverhältnisses*

Das Benutzer-Konto wird gelöscht, wenn der oder die Lernende die Schule verlässt.

Luzern, 5.8.2014

Tony Wyss

Organisations- und Informatikbeauftragter  
des Bildungs- und Kulturdepartements  
041 228 78 30  
tony.wyss@lu.ch

Unterzeichnet von: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_